

# Preisblatt: Wärme. Hybrid. Service

von Energieservice Westfalen Weser

#### Preisstand 1. März 2024

Mit unserem Produkt wärme.hybrid. service bieten wir Ihnen einen Wärmeservice ganz speziell für Immobilien ab sechs Wohn oder Geschäftseinheiten. Bei diesem Produkt nutzt eine Hybridanlage, bei der eine Wärmepumpe mit einem Erdgas-Brennwertkessel kombiniert wird, kostenlose Umweltenergie für die Raumheizung und ggf. das warme Wasser. So heizen Sie umweltfreundlich und sparen Energiekosten.

Bei wärme.hybrid.service betreibt und

wartet Energieservice Westfalen Weser die Hybridanlage und ggf. den Trinkwarmwasserspeicher. Wir installieren die Wärmemengen- und ggf. Warmwasserzähler, erfassen die Verbräuche und rechnen diese direkt mit den Bewohnern ab.

Grundlage für unsere Wärmelieferung sind ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Hauseigentümer und Energieservice Westfalen Weser sowie ein Wärmelieferungsvertrag zwischen dem Immobiliennutzer und Energieservice Westfalen

Weser. Der Wärmelieferungsvertrag basiert auf der gesetzlichen "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)" vom 20. Juni 1980 in der jeweils geltenden Fassung, den "Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV" von Energieservice Westfalen Weser sowie der "Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) vom 28. September 2021 in der jeweils geltenden Fassung.

#### **Preise**

Die Preise bestehen aus je einem Arbeits-/Mengen-, Mess- und Grundpreis für die Wärme und die Warmwasserversorgung (nur Erwärmung). Der Arbeitspreis ist abhängig von der maximal zur

Verfügung gestellten Heizwasservorlauftemperatur. Die Beträge in Klammern enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und wurden gerundet.

Der **Arbeitspreis Wärme** wird für jede Kilowattstunde (kWh) Wärme berechnet, die in der Wohn- oder Geschäftseinheit verbraucht wird. Er beinhaltet die Kosten für eingesetzte Energie und Betrieb.

Der **Messpreis Wärme** beinhaltet die Kosten für die Zähl- und Messeinrichtungen, deren Austausch und Eichung sowie die Erfassung der Zählerstände und die Erstellung der Energierechnung. Er gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit.

Der **Grundpreis Wärme** gilt je Quadratmeter Wohnfläche. Er wird für die jährlichen Kosten der Bereitstellung von Wärme, der Wartung und den Entstörungsdienst berechnet. Er wird nach unten auf 160,00 Euro netto pro Jahr und nach oben auf 400,00 Euro netto pro Jahr begrenzt.

## Arbeitspreis Wärme Mieter

ct/kWh

11,70 (13,92) Heizwasservorlauftemperatur max 35 °C

14,70 (17,49) Heizwasservorlauftemperatur max 70 °C

Messpreis Wärme Mieter

€/Jahr

120,00 (142,80)

Grundpreis Wärme Mieter

€/m²/Jahr

4,00 (4,76)



#### Preise Warmwasser

Der **Mengenpreis Warmwasser (nur Erwärmung)** für die Erwärmung des Trinkwassers wird für jeden verbrauchten Kubikmeter (m³) Warmwasser berechnet.

Der **Messpreis Warmwasser** gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit. Er steht für die jährlichen Kosten der Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände und der Abrechnungsmodalitäten.

Der **Grundpreis Warmwasser** gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit. Er wird für die jährlichen Kosten der Bereitstellung von Wärme, der Wartung und den Entstörungsdienst berechnet.

## Mengenpreis Warmwasser

€/m³

17,60 **(20,94)** nur Erwärmung

Messpreis Warmwasser

€/Jahr

48,00 **(57,12)** nur Erwärmung

Grundpreis Warmwasser

€/Jahr

72,00 **(85,68)** nur Erwärmung

### Bereitstellungspauschale

Bei einer Neuanmeldung wird eine **Bereitstellungspauschale** berechnet, die bei Einzug einmalig mit der Vertragsbestätigung in Rechnung gestellt wird.

Bereitstellungspauschale

€

21,00 **(22,47)** einmalig bei Einzug

# Steuern und Abgaben

#### **UMSATZSTEUER**

Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

Sie haben Fragen? Wir beraten sie gern!

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr

Freitag 8 bis 14 Uhr

